

## Tagesordnung:

### Öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1/2024 vom 30.01.2024
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bauanträge
4. Gewerbegebiet Bergham Ost – Festlegung der Erschließungseinheit
5. Ratsbegehren Windenergie im Marktler Forst
6. Jahresbericht Bücherei 2023
7. Sanierung südliche Robert-Koch-Straße
8. Kindergarten St. Pius – neue Schaukel
9. Zuschussanträge
  - 9.1 Hospizverein
  - 9.2 Kinderschutzbund
10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

## Tagesordnungspunkte

### **Beschluss Nr. 20/2024 einstimmig**

Genehmigung der Tagesordnung ohne Ergänzungen.

#### *1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1/2024 vom 30.01.2024*

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 1/2024 vom 30.01.2024 wurde den Marktgemeinderäten im persönlichen Login-Bereich des Ratsinformationssystems auf der Homepage der VG Markt zur Verfügung gestellt.

### **Beschluss Nr. 21/2024 einstimmig**

Genehmigung der Niederschrift Nr. 1/2024 vom 30.01.2024 ohne Ergänzungen.

#### *2. Bericht des Bürgermeisters*

##### 2.1 Bericht aus dem nöt

### **Auftragserteilung Landschaftsplanung für Sanierung Hartplatz Grundschule Markt**

Hinsichtlich der Sanierung des Hartplatzes wird auf die Sitzung vom 19.12.2023 TOP 9, Beschluss Nr. 132/2023 verwiesen.

Für eine Förderung zur Sanierung des Hartplatzes wurden drei Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Planung ist nötig, um die Förderung (FAG-Mittel) beziehen zu können. Eine Umsetzung ohne entsprechende Förderung ist aktuell aus wirtschaftlicher Sicht nicht denkbar. Die Sanierung soll starten, sobald der Hartplatz nicht mehr von den Bauarbeiten in der Bruckbergstraße 5 in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Den Zuschlag bekam nach einstimmigen Beschluss des Gemeinderats das Büro \*\*\* zum Preis von ca. 16.500 €.

### **Auftragserteilung Restaurierung Kriegerdenkmal**

Für die Restaurierung des Kriegerdenkmals anlässlich des 150-jährigen Jubiläums und des derzeitigen verbesserungswürdigen Zustands an der Pfarrkirche Markt wurden drei Angebote zur Restaurierung eingeholt. Die KSK hat sich bereit erklärt, selbst mit anzupacken (z.B. Gerüstaufbau oder Reinigung), um die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Bgm. Dittmann bedankt sich für dieses Angebot und wird gerne darauf zurückkommen. Den Zuschlag erhielt \*\*\* zum Preis von ca. 5.000 €.

### **Kanalreparatur Burghauser Straße 1**

Der Grundstücksanschluss des Kanals beim Anwesen Burghauser Straße 1 musste in letzter Zeit immer wieder aufgrund von Verstopfungen gespült werden. Da sich das Gebäude Burghauser Straße 1 unmittelbar an der Grundstücksgrenze zur Stammhamer Straße befindet, obliegt die Baulast des Kanalanschlusses, der sich vollständig auf öffentlichen Grund befindet, der Gemeinde. Der Kanal wurde mittlerweile befahren und es wurden mehrere Schäden wie Einwachsungen festgestellt. Um die dauerhafte Funktionstüchtigkeit des Kanals zu gewährleisten, war es erforderlich, eine Inlinersanierung durchzuführen. Diese Arbeiten wurden von der Firma Kanal Oberreiter GmbH aus Töging zum Preis von ca. 6.000 € ausgeführt, welche im Vorfeld einstimmig beauftragt wurde.

### 2.2 Schadensmelder Homepage

Prominent platziert ist nun der Schadensmelder auf der Homepage der VG bzw. des Marktes Markt. Dieser ermöglicht bequem von Zuhause oder von unterwegs die Meldung von Schäden im Gemeindegebiet. Gemeldet werden können Schäden/Defekte an der Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Straßenschäden, Müll, Lärm und Vandalismus.

### 2.3 Absage Quartiermanager

Über die VG wurden bei der KfW Mittel für einen Quartiermanager nach dem Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ beantragt. Hier wäre eine Vielzahl von Konzepten, Vorhaben und vor allem auch Personalkosten für eigenes Personal gefördert worden. Aufgrund der schlechten Haushaltslage des Bundes wurde dieses Förderprogramm eingestellt. Es werden keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt. Der Antrag des Marktes Markt wurde deshalb aus der Bearbeitung genommen. Bgm. Dittmann bedauert dies, jedoch war auch klar, dass die derzeitige Lage im Bund auch vermehrt Konsequenzen für die Kommune haben wird.

### 2.4 Ladesäule im Zentrum

Die Ladesäulen im Ortsbereich sind nun endlich in Betrieb und können genutzt werden. Zunächst mussten vom Bayernwerk noch Arbeiten an der neuen Trafostation ausgeführt werden. Anschließend kam es zu Schwierigkeiten mit der Erdung. Die Ladesäulen können mit allen gängigen Ladeapps und Karten genutzt werden.

Bgm. Dittmann appelliert an alle Nutzer der Parkfläche, dass diese Parkplätze nur für das Laden von E-Fahrzeugen vorgesehen sind und im schlimmsten Fall nicht ladende Fahrzeuge abgeschleppt werden.

### 2.5 Carsharing

Ebenfalls erfreulich ist, dass Mikar die nötigen Werbeaufdrucke auf dem Carsharing-Auto verkaufen konnte. Damit bekommt die VG Markt ein Carsharing Angebot, das sowohl bei Freizeitgruppen, als auch bei Vereinen auf Interesse stoßen dürfte. Nach Anmeldung in einer App kann das Auto im Vorfeld reserviert oder nach Buchung mittels der App einfach aufgesperrt und damit losgefahren werden. Es handelt sich dabei um einen 9-Sitzer Bus, der mit dem B-Führerschein (Auto) gefahren werden darf. Um auch bei Fahrten, beispielsweise in die Berge oder zu den Marktler Partnergemeinden, keine Reichweitenprobleme zu bekommen, handelt es sich um einen Verbrenner. Das Auto wird voraussichtlich ab Ende März in Markt verfügbar sein und wird am Parkplatz des Edeka abgestellt. Bgm. Dittmann freut sich über das künftige Angebot in der Gemeinde und bedankt sich bei allen Gewerbetreibenden, welche die Umsetzung mit deren Werbung erst möglich gemacht haben.

### 2.6 Zuschuss Bücherei Gemeinde Stammham

Die Gemeinde Stammham hat sich in Ihrer letzten Sitzung dazu entschlossen, die Gemeinde- und Pfarrbücherei Markt unter der Trägerschaft der Marktgemeinde mit einem finanziellen Zuschuss in Höhe von 1.000 € jährlich zu unterstützen.

Das Team der Bücherei bietet schon seit geraumer Zeit auch den Kindern der Nachbargemeinde an, den Büchereiführerschein zu machen. Außerdem nutzen knapp 70 Stammhamer die Marktler Bücherei. Es wäre erfreulich, wenn sich diese Anzahl noch erhöhen würde und dieses tolle Angebot von vielen mehr genutzt wird. Bgm. Dittmann bedankt sich bei Bürgermeister Lehner und den Stammhamer Gemeinderäten für den großzügigen Zuschuss.

#### 2.7 Kanalsanierung Burghauser Straße

Heute und morgen wird der sogenannte Inliner im Kanal unter der Burghauser Straße eingebaut. Daher kann es auch morgen zu Verkehrsbehinderungen kommen. Der Auftrag wurde im vergangenen Jahr an die Fa. Oberreiter vergeben. Bgm. Dittmann hat sich bereits selbst ein Bild von den Schäden gemacht und spricht seinen größten Respekt für diese anspruchsvolle Tätigkeit in beengten Verhältnissen vor dem Einbau des Inliners an die Mitarbeiter aus.

#### 2.8 Bürgerwerkstatt Windkraft

Die gestern angekündigte Bürgerwerkstatt zur Windkraft ist für den 23. März 2024 geplant. Die Veranstaltung ist ausschließlich für Marktlerinnen und Marktler zugänglich und findet zwischen 10 bis 15 Uhr im Bürgersaal statt. Jeder Gemeinderat ist herzlich eingeladen an der Konzeption mitzuwirken. Ziel der Veranstaltung ist es aufgrund der aktuellen Planungen und der Gesetzeslage die Planungen noch verträglicher für die Marktlerinnen und Marktler zu machen und auf Basis dieses Vorschlags die Akzeptanz für das Projekt zu erhöhen und Ängste abzubauen. Bei seinem gestrigen Besuch hat StM Aiwanger zugesichert, einen vorgeschlagenen Kompromiss ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Jeder Kompromiss dürfte im Vergleich zu den Regelungen des Wind-an-Land-Gesetzes, das zur Anwendung kommt, wenn die Vorranggebiete nicht ausgewiesen werden, vorteilhaft sein.

#### 2.9 Gratulation \*\*\*

\*\*\* ist Mitte Februar zum ersten Mal Großmutter geworden. Bgm. Dittmann wünscht der kleinen Enkelin \*\*\*, den Eltern und der frisch gebackenen Oma Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

### *3. Bauanträge*

*Es wurde ein Bauantrag behandelt.*

### *4. Gewerbegebiet Bergham Ost – Festlegung der Erschließungseinheit*

Für die Erschließung des Gewerbegebiets Bergham Ost wurden seitens der Verwaltung die Verkaufspreise sowie die Kosten für die Erschließung und für den Ökoausgleich ermittelt. Auf Grundlage des Bebauungsplans wird eine Fläche von voraussichtlich insgesamt 45.331 m<sup>2</sup> an die Bauwerber veräußert.

Gemäß § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB kann für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden.

Mit Bildung einer Erschließungseinheit werden alle Grundstücke, die durch die neuen Erschließungsanlagen erschlossen werden, gleichbehandelt und haben somit den gleichen Beitragssatz pro m<sup>2</sup> Grundstück zu entrichten. Mit Ablösung des Erschließungsbeitrags im Ganzen (§ 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB) entrichten die Bauwerber mit dem Kaufvertrag die Erschließung mittels Ablösevereinbarung.

### **Beschluss Nr. 23/2024 einstimmig**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für das Gewerbegebiet Bergham Ost zur Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands eine Erschließungseinheit im Sinne des § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gebildet wird.

Für die Kanalerschließung werden mit Verkauf des Grundstückes Vorauszahlungen für die Herstellungsbeiträge für die Grundstücksfläche und ¼ der Grundstücksfläche als fiktive Geschossfläche erhoben.

### *5. Ratsbegehren Windenergie im Marktler Forst*

In der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2023 wurde das Bürgerbegehren „Keine Windräder im Marktler Forst“ wegen mangelnder Bestimmtheit der Fragestellung als unzulässig zurückgewiesen. Jedoch wurde den Initiatoren angeboten, dass man gemeinsam versuchen könnte eine rechtlich zulässige Fragestellung auszuarbeiten und diese über den Weg eines Ratsbegehrens zu einem Bürgerentscheid zu bringen. Hierzu haben am 29.11.2023, am 15.02.2024 und am 20.02.2024 Besprechungen mit den Initiatoren stattgefunden. Aus der Besprechung am 20.02.2024 ergab sich folgende Fragestellung:

(Variante 1):

„Sind Sie dafür, dass die Marktgemeinde Markt l ihr gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich des Vorranggebietes 79 gemäß der 17. Teilfortschreibung des Regionalplanes 18 (Staatsforst) auf dem Gemeindegebiet erteilt?“

Jedoch erbat sich die anwesenden Vertreter der Bürgerinitiative noch die Möglichkeit am gleichen Abend mit weiteren Mitgliedern aus dem Lenkungs- / Steuerungskreis auf Landkreisebene zu sprechen. Am 21.02.2024 ging bei der Gemeinde die durch die Bürgerinitiative abgewandelte Fragestellung ein:

(Variante 2):

"Sind Sie dafür, dass die Marktgemeinde Markt l ihr gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Errichtung der Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet versagt?"

Am 27.02.2024, dem Tag der Sitzung, um 14.10 Uhr ging erneut eine durch die Bürgerinitiative komplett neue Fragestellung ein:

(Variante 3):

„Sind Sie dafür, dass der Gemeinderat seine Zustimmung zum Bau und Betrieb von Windkraftanlagen durch den Grundsatzbeschluss im Dezember 2022 zurücknimmt, sich gegen die Planung, den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet Markt l ausspricht, sowie sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet verweigert?“

Die Vielzahl von Abwandlungen in den Fragestellungen, die äußerst kurzfristig vorgelegt wurden, belegen Schwierigkeiten seitens der Bürgerinitiative am Ende des Abstimmungsprozesses hinsichtlich Dialogführung und Verlässlichkeit. Weshalb die letzte Fragestellung erst am Tage der Gemeinderatssitzung, wenige Stunden vor Sitzungsbeginn eingereicht wurde, ist nur schwer verständlich.

Mit der folgenden, von der Gemeinde vorgeschlagenen und positiv formulierten Fragestellung wird für abstimmenden Bürger deutlicher wofür oder wogegen er stimmt (vereinfacht formuliert: ja entspricht pro Windkraft; nein entspricht gegen Windkraft). Zudem wurde der Beschluss Nr. 175/2022 vom Gemeinderat einstimmig gefasst, was in der Fragestellung bei einem Ratsbegehren mittels positiver Formulierung auch zum Ausdruck kommen sollte, ohne dabei die Position der Bürgerinitiative zu schwächen:

(Variante 4):

„Sind Sie dafür, dass der Gemeinderat seine Zustimmung zum Bau und Betrieb von Windkraftanlagen durch den Grundsatzbeschluss Nr. 175/2022 aufrechterhält, sowie sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Errichtung von Windkraftanlagen auf den Flurnummern 4, 11 und 12 der Gemarkung Daxenthaler Forst im Gemeindegebiet Markt l erteilt?“

Diese Fragestellung scheint nicht an der Zulässigkeit mangels Bestimmtheit zu scheitern, da sie sich nur noch auf die Beschlussaufhebung aus dem Dezember 2022 und Einvernehmensversagung bezieht. Verweigert die Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen jedoch rechtswidrig, kann die Genehmigungsbehörde das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 BauGB, Art. 67 BayBO nach vorheriger Anhörung der Gemeinde mit der Genehmigung ersetzen. Dies gilt auch dann, wenn die

Entscheidung durch einen insoweit dann aber rechtswidrig durchgeführten Bürgerentscheid zustande gekommen ist, denn ein Bürgerentscheid hat grundsätzlich nur die gleiche Wirkung wie ein Gemeinderatsbeschluss (Art. 18 a Abs. 13 Satz 1 GO).

Den anwesenden Initiatoren des Bürgerbegehrens \*\*\* und \*\*\* sowie der Schützinger Bürgerin \*\*\* wird vom Gemeinderat das Wort einstimmig erteilt.

\*\*\* spricht sich für die zweite Variante der vorgetragenen Fragestellungen aus (21.02.2024), da diese kurz und verständlich ist. Ihm ist außerdem nicht bekannt, woher die kurzfristig eingereichte Fragestellung der Bürgerinitiative (27.02.2024) kommt, da er selbst diese nicht einmal kennt.

\*\*\* erklärt, dass diese Fragestellung aus dem überörtlichen Team der Bürgerinitiative kam, sie persönlich jedoch auch für die zweite Fragestellung vom 21.02.2024 wäre.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass die erarbeitete Fragestellung kurz und prägnant und leicht verständlich für die Marktler Bürgerinnen und Bürger sein soll. Da es sich bei diesem Projekt um eine konkrete Maßnahme und um keinen Grundsatzbeschluss im gesamten Gemeindegebiet handelt, sollen in der Fragestellung die Flurnummern des betroffenen Gebietes (wie in Variante 4) mit aufgenommen werden. Außerdem spricht sich der Gemeinderat für eine positiv formulierte Fragestellung aus, da eine positiv formulierte Fragestellung bei der Abstimmung leichter verständlich ist.

Da in der Fragestellung konkrete Flurnummern genannt werden, möchte \*\*\* wissen, ob bei Veränderung der Ausschreibung (Veränderung der betroffenen Gebiete) ein neues Ratsbegehren angestrebt wird bzw. dann vorgegangen wird. Bgm. Dittmann erklärt, dass nur vom jetzigen Sachstand ausgegangen werden kann und deshalb die Fragestellung nur zu diesem konkreten Vorhaben Bezug haben sollte. Sollte sich jedoch eine Veränderung ergeben, wird natürlich ein weiteres Vorgehen erneut mit den Initiatoren und dem Gemeinderat abgestimmt.

\*\*\* erkundigt sich, ob es möglich wäre die Bürgerwerkstatt zur Windkraft, die für den 23.03.2024 geplant ist, erst nach dem Bürgerentscheid zu machen. Bgm. Dittmann verneint dies, da es ja genau darum gehe die Bürger vor einem Bürgerentscheid umfassend zu informieren.

Der Marktgemeinderat spricht sich abschließend für die zweite Fragestellung mit Änderungen der Flurnummern und positiver Formulierung aus.

#### **Beschluss Nr. 24/2024                      einstimmig**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass mit der Fragestellung (finale Variante)

„Sind Sie dafür, dass die Marktgemeinde Markt ihr gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Errichtung der Windkraftanlagen auf den Flurnummern 4, 11 und 12 der Gemarkung Daxenthaler Forst im Gemeindegebiet Markt erteilt?“

ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll.

Der Bürgerentscheid soll am 09.06.2024 zusammen mit der Europawahl durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenlegung des Bürgerentscheids mit der Europawahl zu beantragen.

Bgm. Dittmann erkundigt sich bei den Initiatoren, ob sie mit dieser Fragestellung einverstanden sind. \*\*\* und \*\*\* erklären ihr Einverständnis mit der beschlossenen Fragestellung.

#### **6. Jahresbericht Bücherei 2023**

Bgm. Dittmann gibt eine kurze Zusammenfassung aus dem umfangreichen Jahresbericht 2023 der Bücherei, den die Büchereileitung \*\*\* erstellt hat (*Anlage zum Protokoll*). Daraus sind Zahlen der Entleihungen, der Besucher, der Mitglieder, Öffnungszeiten und vieles mehr ersichtlich. Sehr erfreulich ist, dass das gesetzte Ziel der Entleihungen mit insgesamt 11.841 Entleihungen übertroffen wurde und diese im Vergleich zu den letzten Jahren somit auf Höchststand waren.

Bgm. Dittmann bedankt sich beim gesamten Büchereiteam für das große Engagement.

\*\*\* merkt außerdem noch den günstigen Jahresbeitrag für dieses große Angebot der Bücherei an und wirbt für die Nutzung dieses Angebotes.

## **Kenntnisnahme**

### *7. Sanierung südliche Robert-Koch-Straße*

Die Robert-Koch-Straße ist im südlichen Bereich in schlechtem Zustand. Zudem hat es bei der Wasserleitung in den vergangenen Jahren mehrere Wasserrohrbrüche gegeben. Außerdem sind einige Straßenabläufe am Kanal angeschlossen, die künftig mit Rigolen versickert werden sollen.

Der schlechtere Teil der Robert-Koch-Straße erstreckt sich von der Einmündung von der Pfarrstraße bis auf Höhe der VR-Bank und weist eine Länge von ca. 120 m auf.

Die Kosten für den Straßenbau werden auf 160.000 € und für die Erneuerung der Wasserleitung auf 75.000 € geschätzt.

\*\*\* erkundigt sich, ob bei der Sanierung der Breitbandausbau bereits berücksichtigt wird. Dies wird geprüft.

### **Beschluss Nr. 25/2024      einstimmig**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Robert-Koch-Straße ab Einmündung von der Pfarrstraße bis auf Höhe der VR-Bank saniert werden soll. Neben der Erneuerung der Fahrbahn soll auch die Wasserleitung erneuert und die Straßenabläufe mit Versickerungsanlagen ausgestattet werden. Die Verwaltung wird beauftragt Ingenieurangebote für die Sanierung der Robert-Koch-Straße einzuholen.

### *8. Kindergarten St. Pius – neue Schaukel*

Der Kindergarten in Markt benötigt eine neue Schaukel. Die Maßnahme wird von \*\*\* beauftragt und betreut. Die neue Schaukel wird inklusive Montage 4.918,27 € brutto kosten. Diese Schaukel soll so modifiziert werden, dass die vorhandene Nestschaukel weiterverwendet werden kann, was Mehrkosten in Höhe von 739,35 € brutto verursacht. Diese Mehrkosten werden alleine vom Träger übernommen. Hinzu kommen Regiearbeiten für das Herausreißen der bestehenden Fundamente, Auskoffierung und Einbau einer Rieselschicht als Fallschutz, was ebenfalls komplett vom Träger getragen wird.

Der Bauhof der Gemeinde müsste nur bei der Demontage der alten Schaukel (vermutlich: Abflexen des Gestells) unterstützen und die Koordination der Arbeiten (\*\*\* und Baggerbetrieb \*\*\*) übernehmen.

Die Aufteilung der Kosten erfolgt gemäß Defizitvereinbarung. Die Gemeinde trägt somit 60% von 4.918,27 € - also 2.950,96 €.

### **Beschluss Nr. 26/2024      einstimmig**

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung neuen Schaukel für den Kindergarten Markt und der Kostenbeteiligung gemäß Defizitvereinbarung in Höhe von 2.950,96 € brutto zu.

### *9. Zuschussanträge*

#### 9.1 Hospizverein

Mit Schreiben vom 23.01.2024 beantragt der Hospizverein Altötting einen Zuschuss für seine Arbeit. Im Jahr 2023 wurde ein Zuschuss in Höhe von 200 € gewährt. Bgm. Dittmann schlägt vor, für 2024 wieder einen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren.

### **Beschluss Nr. 27/2024      einstimmig**

Dem Hospizverein im Landkreis Altötting e.V. wird für 2024 ein Zuschuss in Höhe von 200 € gewährt.

### 9.2 Kinderschutzbund

Mit Schreiben vom 07.02.2024 beantragt der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Burghausen-Altötting e.V. einen Zuschuss für das Jahr 2024. Seit 2020 wurde jährlich ein Zuschuss von 200 € gewährt. Bgm. Dittmann schlägt vor auch für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren.

### **Beschluss Nr. 28/2024** **einstimmig**

Dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Burghausen-Altötting e.V. wird für 2024 ein Zuschuss in Höhe von 200 € gewährt.

## *10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge*

### 10.1 Lärmschutzwand Neubau A 94 zwischen Markt und Simbach-West

\*\*\* merkt an, dass beim geplanten Planfeststellungsverfahren im derzeitigen Plan ein Lärmschutzwand mit 6,0 m steht und nicht wie von der Marktgemeinde in der Stellungnahme beantragt, 3 m Lärmschutzwand und 3 m Lärmschutzwand.

Bgm. Dittmann hat derzeit keine Kenntnis darüber, dies wird jedoch geprüft.

### 10.2 Rasenabschnitte Wertstoffhof

\*\*\* wurde von einem Wertstoffhofmitarbeiter darauf hingewiesen, dass vermehrt Rasenschnitte nicht in den vorgesehenen Container geworfen, sondern auf dem Platz abgeladen werden, wodurch Pfützen auf dem Wertstoffhof entstehen. Er erkundigt sich, ob dafür ein Kanalanschluss möglich wäre.

Bgm. Dittmann weist auf den dafür aufgestellten Container hin. Die Gemeinderäte \*\*\* und \*\*\* werden dies prüfen.

### 10.3 Richtigstellung Bericht Spielmobil

\*\*\* weist darauf hin, dass in der Zeitung unrichtig über die Absage des Spielmobils berichtet wurde und bittet die Presse um eine kurze Richtigstellung. Das Spielmobil wurde in Markt nicht wegen Mittelkürzung abgesagt, sondern weil dieses bereits zweimal in Folge in Markt war und nun andere Standorte im Landkreis an der Reihe sind.

Dittmann  
1. Bürgermeister

Freisinger  
Schriftführerin

Ende: 20:10 Uhr